

Dr. Rüdiger Leidner

Museen und Ausstellungen zugänglich für Alle – Wege zum Ziel

- 1. Zu den Begriffen „Barrierefreiheit“, „Zugänglichkeit“, „Nutzbarkeit“**
 - 1.1 Probleme einer praxisnahen Definition von Barrierefreiheit und Barrieren**
 - 1.2 Merkmale von Barrieren**
- 2. Handlungsinstrumente zur Umsetzung**
 - 2.1 Der Zugänglichkeitsplan**
 - 2.2 Der Zugänglichkeitskoordinator**

1. Zu den Begriffen „Barrierefreiheit“, „Zugänglichkeit“, „Nutzbarkeit“

Der Begriff „Barrierefreiheit“ fand öffentlich Resonanz, nachdem die UN-Vollversammlung ihn 1993 in ihren Standardregeln zur Schaffung von Chancengleichheit aufführte.¹ In den Folgejahren wurde er im angelsächsischen Sprachraum im Zusammenhang mit der Entstehung des US-amerikanischen Behindertengesetzes (Americans With Disabilities Act) durch den Begriff „Accessibility“ abgelöst, der im Deutschen mit „Zugänglichkeit“ übersetzt wird.

Es wird manchmal behauptet, diese Übersetzung sei unzureichend, da sie den vollen Bedeutungsumfang von „accessibility“, das „Nutzbarkeit“ einschlieÙe, nicht vollständig wiedergebe. Schaut man jedoch auf die Praxis in den USA, kommt man recht schnell zu dem Ergebnis, dass sich die Schwerpunkte bei der Schaffung „accessibler“ Einrichtungen nicht wesentlich von den „zugänglichen“ in Deutschland und Europa unterscheiden.² Und was die reine Semantik angeht, dass in „Accessibility“ das Wort „access“ stecke, das Zugang auch im übertragenen Sinn bedeute, so beinhaltet auch „Zugänglichkeit“ diesen Wortstamm, und auch im Deutschen meint derjenige, der „keinen Zugang zum Rechenzentrum“ hat, etwas völlig anderes als derjenige, der „keinen Zugang zur Computertechnik“ findet. In beiden Fällen ist aber nicht gemeint, dass dieser Zugang aufgrund von Stufen unmöglich ist.

Um Fehlinterpretationen dieser Art möglichst zu vermeiden, spricht daher das 2002 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz bei der Definition der Barrierefreiheit in § 4 auch von Zugänglichkeit und Nutzbarkeit (s.u.).

Wollte man eine Zielhierarchie hinsichtlich des Zugangs behinderter Menschen zu gestalteten Lebensbereichen, zu Gebäuden ebenso wie zu Produkten und Dienstleistungen aufstellen, so wäre die Rangfolge genau umgekehrt, wie die Entstehungsgeschichte dieser drei zentralen Begriffe:

- (1) Hauptziel ist schließlich die Nutzbarkeit gestalteter Lebensbereiche durch alle Mitglieder der Gesellschaft.

¹ Vgl. Vereinte Nationen: Standard Rules on the Equalization of Opportunities for Persons with Disabilities. A/RES/48/96. 85. Vollversammlung am 20.12.1993; <http://www.un.org/documents/ga/res/48/a48r096.htm>

² So setzt auch das in den USA veröffentlichte „Cultural Administrator’s Handbook“ trotz erkennbaren Bemühens recht unterschiedliche Akzente hinsichtlich der Berücksichtigung der Bedürfnisse verschiedener Behinderungsarten. Vgl.: National Assembly Of State Arts Agencies: Design For Accessibility, A Cultural Administrator’s Handbook, Washington DC; www.arts.gov.

- (2) Um dieses Hauptziel zu erreichen, müssen sie physikalisch zugänglich und - wichtig insbesondere für blinde/sehbehinderte sowie lernbehinderte Nutzer - auffindbar sein (Zwischenziel) und
- (3) wenn sie dies nicht a priori sind, muss hierzu durch Abbau von Barrieren bzw. Einrichtung von kontrastreichen und taktilen Orientierungshilfen Barrierefreiheit hergestellt werden.

1.1 Probleme einer praxisnahen Definition von Barrierefreiheit und Barrieren

Im allgemeinen Sprachgebrauch ist „Barriere“ meist das Synonym für ein Hindernis, das ein Individuum, eine Gruppe oder Organisation, aber auch eine ganze Gesellschaft am Erreichen eines bestimmten Ziels hindert. So gesehen, ist die Barriere die eigentliche Behinderung, denn jeder ist nur insoweit an der Erreichung eines Ziels gehindert, wie er hierbei behindert wird.

Eine Barriere ist also nicht notwendigerweise ein Gegenstand, der mit physikalischem Kraftaufwand aus dem Weg zu räumen ist. In der Diskussion um die Erreichung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen wird der Begriff der „Barriere“ jedoch oft auf physikalische Barrieren verkürzt.

DIN-Normen und Rechtsvorschriften bieten dem Leser, der sich fragt, wo und wie er Barrieren beseitigen oder überhaupt ihre Entstehung vermeiden könnte, längst nicht immer die erhoffte umfassende und konkrete Hilfestellung. In dieser Hinsicht hilft auch das am 1. Mai 2002 in Kraft getretene Behindertengleichstellungsgesetz nicht weiter. Es definiert zwar in § 4 den Sachverhalt der Barrierefreiheit, als Zustand von baulichen Anlagen, Verkehrsmitteln, technischen Gebrauchsgegenständen, Systemen der Informationsverarbeitung einschließlich Kommunikationseinrichtungen, akustischen und visuellen Informationsquellen sowie anderen gestalteten Lebensbereichen, die

„für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“,

überlässt aber letztlich dem Gesetzesanwender bzw. dem Staatsbürger den Umkehrschluss, dass Barrieren nicht nur alle baulichen, sondern auch technischen und auch rechtlichen und – insbesondere mit Blick auf Menschen mit kognitiven Einschränkungen - administrativen Gegebenheiten sein können, die dem Zustand der Barrierefreiheit, also einer „weitgehend gleichberechtigten, selbstbestimmten und gefahrlosen Nutzung durch alle Menschen,“ entgegenstehen.

Das heißt aber nichts anderes, als dass auch das BGG keine Definition des Begriffs der Barriere liefert, auch wenn sich aus den inzwischen ergangenen Rechtsverordnungen wie der Verordnung über das barrierefreie Internet oder über den barrierefreien Zugang zu Dokumenten einige wenige konkrete Beispiele finden lassen.

Wenn eine Barriere jedoch alles das sein kann, was einen behinderten Menschen an eigenständiger Mobilität hindert, dann hat letztlich jede Behinderungsart ihre eigenen, behinderungsspezifischen Barrieren. Das erklärt auch, warum eine allgemeine und trotzdem konkret anwendbare Definition des Begriffs „Barriere“ so schwer, wenn nicht unmöglich ist.

1.2 Merkmale von Barrieren

Die Erkenntnis, dass Barrieren letztlich behinderungsspezifische Mobilitätsbeschränkungen sind, führt demzufolge auch zu völlig unterschiedlichen Vorgehensweisen bei der Herstellung von Barrierefreiheit.

Denn während für einen Rollstuhlfahrer bei der Überquerung einer Straße die zu hohe Bordsteinkante die entscheidende Barriere darstellt, ist es für den blinden Fußgänger möglicherweise die fehlende Ausstattung der Ampel mit Signaltönen, die die Querung der Straße für ihn lebensgefährlich machen kann.

Dies bedeutet nichts anderes, als dass in dem einen Fall zur Herstellung von „Barrierefreiheit“ tatsächlich eine Barriere entfernt werden muss, während in dem anderen Fall zur Herstellung von uneingeschränkter Mobilität etwas hinzugefügt werden muss.

Hier findet sich einer der wenigen Aspekte im Begriff der Barriere, der sich verallgemeinern lässt und trotzdem erste Hinweise auf konkrete Handlungsanweisungen liefert:

Beim Vorliegen einer motorischen Behinderung, sei es eine Geh- oder beispielsweise Greifbehinderung, müssen physikalische Barrieren wie vertikale Höhenunterschiede, zu enge oder zu schwere Türen beseitigt werden. Liegt hingegen eine so genannte sensorische Behinderung, also ein visuelles oder akustisches Wahrnehmungsdefizit vor, muss das Informationsdefizit durch Informationen, die die jeweils intakten Sinne ansprechen, ausgeglichen werden.

Wendet man diesen Ansatz auf Ausstellungen im Freien oder Museen an, so bedeutet das, dass z.B. für Rollstuhlfahrer hinsichtlich des Gebäudes bzw. der Gestaltung der Ausstellungsfläche die jeweiligen Bauordnungen und DIN-Normen zu beachten sind, die die Breite von Türen und Fluren, die maximale Neigung von Rampen sowie Dreh- und Abstandsflächen festlegen. Hinsichtlich des eigentlichen Zwecks eines Besuchs der Ausstellung kommen aber weitere Anforderungen hinzu wie die optimale Höhe, in der sich die Exponate befinden sollen, die sich nicht direkt aus Rechtsvorschriften ergeben, sondern aus den Vorschriften z.B. über die Höhe des Fenstersimses und der Lichtschalter in Wohnungen für Rollstuhlfahrer bzw. öffentlichen Gebäuden ableiten lassen.

Für blinde/sehbehinderte sowie hörbehinderte Besucher würde gelten, dass alle Informationen über zwei Kanäle – visuell und akustisch – angeboten werden, für Besucher mit kognitiven Behinderungen außerdem auch in so genannter Leichtsprache.

Oft übersehen wird hinsichtlich der blinden und sehbehinderten Besucher, dass eine Einrichtung, will sie für diese Gruppe „nutzbar“ sein, zunächst einmal auch „auffindbar“ sein muss. D. h., genauso wie der Rollstuhlfahrer zunächst einmal eine ausreichend breite und stufenlos zugängliche Eingangstüre braucht, um die Exponate im Inneren eines Gebäudes betrachten zu können, muss für blinde/sehbehinderte Besucher der Zugang von der Straße bzw. der letzten Haltestelle des ÖPNV barrierefrei sein, d. h. mit taktilen und kontrastreichen Orientierungshilfen bis zum eigentlichen Eingang ausgestattet sein.

Streng genommen muss auch die Internetpräsentation des Museums barrierefrei gestaltet sein, damit sich auch der blinde Besucher über das Museum informieren kann. Das Internet bietet zudem die Möglichkeit, notwendige behinderungsspezifische Information wie barrierefreie Wege zur Ausstellung, andere vorhandene Einrichtungen wie das Restaurant und seine Zugänglichkeit einschließlich der Speisekarte kostengünstig darzustellen.

Damit nicht genug, dass die Beseitigung von Barrieren sowohl in der Entfernung von Hindernissen als auch der Beifügung von Information bestehen kann, gibt es sehr schnell Zielkonflikte bei der Herstellung von Barrierefreiheit. Denn die Barrieren des einen können für den anderen unverzichtbare Orientierungsmerkmale sein, ohne die seine Mobilität noch mehr beschränkt würde.

So ist die Bordsteinkante für den Rollstuhlfahrer grundsätzlich ein Hindernis, für den blinden Fußgänger hingegen eine wichtige Orientierung, da er sie nutzen kann, um mit dem Langstock dem Straßenverlauf zu folgen bzw. bei Überquerungen die Zahl der zu kreuzenden Querstraßen besser feststellen zu können. Ähnliches ließe sich im Eingangsbereich von Gebäuden vorstellen, der mit Blick auf Besucher im Rollstuhl vielleicht besonders großräumig gestaltet würde, während blinde Besucher in sehr großen Räumen, z. B., um den Weg von der Eingangstür zur Kasse zurückzulegen, Orientierungshilfen benötigen, die durch eine geeignete Fußbodenstruktur oder Teppichläufer gegeben werden können. Letzteres würde den Zielkonflikt lösen, da die Orientierungshilfe, anders als im Falle der Bordsteinkante, die Barrierefreiheit gehbehinderter Besucher nicht tangiert.

Diese Beispiele machen aber deutlich, dass bei jeder konkreten Maßnahme zur Herstellung von mehr Barrierefreiheit immer überlegt werden muss, ob nicht im selben Augenblick Barrieren für andere entstehen.

Es sind jedoch auch Situationen denkbar, in denen der Zielkonflikt erst nach längerem Nachdenken überwunden werden kann. Sie können beispielsweise, und dies ist oft auch für Museen relevant, durch Anforderungen des Denkmalschutzes entstehen. Sie können – jedenfalls auf den ersten Blick - der Herstellung von Barrierefreiheit entgegenstehen, wenn im Außenbereich eines unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes eine Rampe oder ein Aufzug angebracht werden soll. In aller Regel sind jedoch nur intelligentere Lösungen gefragt, die an alle Beteiligten etwas höhere Anforderungen stellen. Es gibt gute Beispiele hierfür wie z.B. der in das Schloss Rheinsberg

integrierte Aufzug für Rollstuhlfahrer, der auf Anforderung von außen zugänglich ist, ohne jedoch die gewohnte Ansicht des Schlosses zu tangieren.

Ein ähnlicher Zielkonflikt kann in Ausstellungen und Museen entstehen, wenn man anstrebt, dass alle Exponate für blinde Besucher auch taktil zugänglich sein sollen und ihnen nicht nur eine bestimmte Auswahl vorgestellt wird (Letztlich kann auch dies als Ausgrenzung durch Barrieren angesehen werden, insbesondere da sich die Befürchtung, durch das Abtasten könnten die Exponate beschmutzt und durch Schweiß und Hautfett auf lange Sicht beschädigt werden, ausräumen ließe, indem den Besuchern dünne Baumwollhandschuhe übergestreift werden, wie sie auch Restauratoren tragen.

2. Handlungsinstrumente zur Umsetzung

Wie lassen sich diese Prinzipien aber bei Ausstellungen und Gebäuden umsetzen, insbesondere dann, wenn man davon ausgeht, dass das Gebäude bereits existiert?

Zunächst einmal muss intern die Frage geklärt werden, für welche Besuchergruppen z. B. ein Museum zugänglich sein soll: nur für Durchschnittsbesucher beiderlei Geschlechts ohne jede Beeinträchtigung (also 160-180 cm groß, Rechtshänder, kein Brillenträger, ohne Kinderwagen) oder auch für Besucher, die von dieser Norm abweichen (also gut kontrastierende Schrift bevorzugen, mehr und bessere Wegweiser benötigen und auch von treppfreien Wegen profitieren)?

Angesichts der demografischen Entwicklung, die zu einem stetigen Anstieg des Anteils älterer Menschen (im Jahr 2040 in Europa auf fast 30 %) führt, nimmt der Anteil der Besucher mit funktionalen Beeinträchtigungen irgendeiner Art ebenfalls zu. Man muss also nicht – wie die beispielhafte Auflistung in nachfolgender Übersicht zeigt - speziell an sehbehinderte Gäste denken, wenn man eine größere und kontrastreiche Schrift wählt, oder an Besucher mit Lernbehinderungen, wenn man sich um eine einfachere Sprache bemühen will.

Barrierefreiheit nützt allen

Maßnahme	Vorteile für:					
	Ältere Menschen	Gehbehinderte/ Rollstuhlfahrer	Personen mit Kinderwagen	Kinder	Blinde/ Seh-behinderte	Lern-behinderte
Rampen/Aufzüge	X	X	X			
Breite und leicht zu öffnende Türen	X	X	X	X		
Klares und kontrastreiches Design	X	X	X	X	X	X
Kontrastreiche und taktile Fußbodenstruktur mit Orientierungsfunktion	X				X	X
Große und kontrastreiche Schrift	X	X	X	X	X	X
Leichte Sprache				X		X
Audioguides mit zielgruppenspezifischen Informationen	X	X	X	X	X	X

Als ich in Berlin vor einigen Jahren die Ausstellung „Der imperfekte Mensch“ des Deutschen Hygiene Museums Dresden besuchte, sagte mir eine wissenschaftliche Mitarbeiterin anschließend, es sei aus Sicht einer wissenschaftlichen Ausstellungsleitung schon fast „frustrierend“ zu sehen, wie viele Besucher ohne erkennbare Lernbehinderung ausschließlich die Informationstafeln in Leichtsprache lesen würden. Offensichtlich waren diese Informationen „leicht für alle“!

Nach dieser internen Klärung der Zielgruppen des Museums sollten im Dialog mit den potentiellen Besuchern deren Wünsche und Anforderungen gesammelt werden.

Es gibt für dieses Vorgehen ein praktisches Beispiel aus der Hotel- und Gaststättenwirtschaft.

2005 wurde die erste Zielvereinbarung im Rahmen des BGG zwischen Behindertenverbänden und der Hotel- und Gaststättenwirtschaft abgeschlossen. Inhaltliche Grundlage dieser Vereinbarung sind vier Kriterienkataloge, die beschreiben, welche Anforderungen erfüllt sein müssen, damit sich ein Hotel oder Restaurant als barrierefrei für eine oder mehrere dieser Gruppen bezeichnen darf.

A für Gehbehinderte



B für Rollstuhlfahrer



C für Blinde und Sehbehinderte



D für Hörbehinderte



Man ist hier also bewusst von dem abstrakten Ziel einer völligen Barrierefreiheit abgewichen und hat konkrete Bereiche von Barrierefreiheit definiert.

Da davon auszugehen ist, dass die Summe dieser Wünsche die finanziellen Möglichkeiten der betreffenden Einrichtung übersteigt, müssen Prioritäten in zeitlicher Hinsicht gesetzt werden.

Nähere Informationen sind zum Beispiel auf www.natko.de oder den Webseiten der beteiligten Behindertenverbände zu finden.

2.1 Der Zugänglichkeitsplan

Planungstechnisch bedeutet dieser Prozess, dass ein „Zugänglichkeitsplan“ entsteht, der ausgehend von den Zielen und finanziellen Möglichkeiten der Einrichtung die Anforderungsprofile der künftigen Besucher zeitlich ordnet. Sofern es um die Öffnung für Besucher mit motorischen oder sensorischen Einschränkungen geht, sind nach Behinderungsart differenzierende Anforderungskataloge die beste Voraussetzung für das weitere Vorgehen.

Nach Erstellung derartiger Kataloge obliegt es der Leitung der Einrichtung zu entscheiden, ob diese Anforderungslisten zeitlich der Reihe nach erfüllt werden sollen oder gleichzeitig mehrere Profile schrittweise angestrebt werden. Was die zeitliche Abfolge der einzelnen Maßnahmen angeht, dürfte es selbstverständlich sein, dass bei knappen Finanzmitteln die zeitlichen Prioritäten der Dringlichkeit aus der Sicht der ins Auge gefassten Zielgruppen entsprechen.

Das Vorhandensein derartiger Listen für die Planung hat für den Dialog mit Besuchern zudem den Vorteil größerer Transparenz, da jeweils genau gesagt werden kann, für welche Besuchergruppen welche Maßnahmen vorgenommen wurden und welche noch geplant sind.

In diese Planungen müssen neben den potentiellen Besuchern gegebenenfalls auch andere Stellen außerhalb der Einrichtung einbezogen werden wie z. B. die Gemeindeverwaltung. Denn vor der Nutzbarkeit des Innenbereichs steht die Zugänglichkeit im physikalischen Sinn. Das bedeutet, dass es diesen Besuchergruppen auch möglich sein muss, ihr Ziel von ihrem Pkw-Parkplatz oder von der nächstgelegenen ÖPNV-Haltestelle aus zu erreichen, indem für Rollstuhlfahrer beispielsweise

stufenlose Zugänge geschaffen werden, für blinde Besucher taktile und für sehbehinderte kontrastreiche Orientierungen angebracht werden.

Bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen im Inneren sollte allein schon aus Wirtschaftlichkeitsgründen darauf geachtet werden, dass nach Möglichkeit die Bedürfnisse mehrerer Besucherprofile gleichzeitig erfüllt werden.

Gute Ansätze für die Öffnung von Ausstellungen und Museen für Besuchergruppen mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen fanden sich in jüngster Zeit auf der Sandworld 2006 in Travemünde sowie der Sonderausstellung „Ägypten begreifen“ des Ägyptischen Museums München. In beiden Fällen wurden Audioführungen angeboten, die spezielle Informationen für bestimmte Besuchergruppen (in München nur für Blinde, auf der Sandworld darüber hinaus auch für Kinder) enthielten.

Hinzu kam – und dies ist insbesondere für blinde Besucher wichtig -, dass nicht Kennnummern der einzelnen Exponate eingegeben werden mussten, sondern jedes Exponat mit einem Sender ausgestattet war, der die Ansage im Audioguide des Besuchers auslöste, sobald dieser sich dem Exponat nähert und sie abbricht, wenn er den Empfangsbereich wieder verlässt.

Obwohl in der Ausstellung im Ägyptischen Museum in München die Exponate in sehr geringen Abständen aufgestellt waren, kam es hierbei zu keinen Störungen in der Funkübertragung.

Im Unterschied zur Sandworld war die Ausstellung im Ägyptischen Museum zudem mit einer taktilen Leitlinie im Fußboden versehen, die den Besucher an den Exponaten entlang führte. Sie war so gut tastbar, dass kein Taststock nötig war, so dass der blinde Besucher beide Hände frei hatte, um die Exponate abzutasten oder Braille-Informationen zu lesen. Hervorzuheben bei der Ausstellung in München ist auch, dass es sich bei den Exponaten um Kopien handelte, die je nach Größe des Originals entweder vergrößert oder verkleinert worden waren, um blinden Besuchern einen Gesamteindruck durch Abtasten zu vermitteln.

Die Firma Sennheiser, deren Audioguides in diesen beiden Fällen zum Einsatz kam, beabsichtigt für die nächste Gerätegeneration, auf dem Display Informationen auch in Gebärdensprache darzustellen, so dass dann die Informationsvermittlung noch mehr dem Prinzip des „Design für alle“ entspricht.

2.2 Der Zugänglichkeitskoordinator

Organisatorisch empfiehlt es sich, mit der Erstellung eines solchen Zugänglichkeitsplans und der Koordinierung im Museum wie gegenüber Stellen außerhalb eine(n) Mitarbeiter(in) zu beauftragen, also eine(n) „Zugänglichkeitskoordinator(in)“ zu ernennen.

Ein Zugänglichkeitskoordinator hat neben der Erstellung des Zugänglichkeitsplans noch andere wichtige Aufgaben, um das Konzept eines Museums barrierefrei für alle zu verwirklichen.

Er müsste nicht nur den Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Gang bringen und halten, sondern ggf. auch Schulungen, z. B. zum Umgang mit behinderten Besuchern, organisieren. Hinzu kommt, dass ein(e) Zugänglichkeitskoordinator(in), wenn es erst einmal mehrere Museen bzw. Ausstellungen barrierefrei für alle gibt, auch den Gedanken- und Erfahrungsaustausch mit den anderen Einrichtungen und Organisatoren wahrnehmen kann, Damit dass Rad nicht immer wieder neu erfunden werden muss.